



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen (Galvanik)

vom 05.04.2022

Betreiber: Keuco GmbH & Co. KG
Oesestr. 36
58675 Hemer

Die Firma Keuco GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen durch elektrolytische und chemische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³ (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	08.09.2021
Vor-Ort-Aufwand:	12,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- & Nachbereitung:	10,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	22,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden:	Fachdezernat 54 - Industrieabwasser der Bezirksregierung Arnsberg

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen sowie der genehmigungskonforme Anlagenbetrieb überprüft. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Umweltrevision war die Überprüfung der Abwasserbehandlungsanlage durch den Fachbereich Industrieabwasser.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und den Checklisten Industrieabwasser und Luftreinhaltung.

Ergebnis der Überprüfung:	<p>Geringfügiger Mangel im Bereich Industrieabwasser:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachjustierung des Zielwertes für den pH-Wert (bereits erledigt) <p>Erheblicher Mangel im Bereich Industrieabwasser:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Bereich der Indirekteinleitung von Produktionsabwasser wurde Abwasser entgegen der Genehmigung mit Abwasser anderer Herkunftsbereiche vermischt
Veranlasste Maßnahmen:	Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung wurde die Betreiberin zur Mängelbeseitigung und zur Vorlage weiterer Unterlagen aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.